

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/064/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Bedarfsanerkennung für die neuen Kindergartenbetreuungsplätze Waldkindergarten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	30.04.2018	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	29.06.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Für die neu geschaffenen Kindergartenbetreuungsplätze (höchstens 25 Plätze) im Waldkindergarten wird die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		100.000,- EUR 48.000,- EUR	
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?		Betriebskostenzuschüsse	

I. Zusammenfassung

Für die geplante Kindergartengruppe des Waldkindergartens ist seitens des JHA die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen.

II. Sachvortrag

Der Verein „Wald- & Naturkindergarten Pustebblume e.V.“ bemüht sich seit einigen Monaten, einen Waldkindergarten in Schwabach zu gründen.

Nach der Prüfung mehrerer Standorte hat der Waldkindergarten die Genehmigung des Eigentümers, das Flurstück 750/14 in der Gemarkung Wolkersdorf für den Kindergartenbetrieb zu nutzen.

Waldkindergärten können mit ihrer Schwerpunktsetzung stärker als Regelkindergärten ein zentrales Bildungs- und Erziehungsziel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) aufgreifen, die Naturbegehung.

Diese Bildungs- und Erziehungsziele zum Thema Umwelt sind unter anderem:

- Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen,
- Einzelne Umwelt- und Naturvorgänge bewusst beobachten, Fragen ableiten und sich mit diesen auseinandersetzen
- Natürliche Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere, möglichst in ihrem natürlichen Lebensraum kennen lernen
- Vorstellungen über die Artenvielfalt im Pflanzenreich entwickeln
- Die Nutz- und Schutzfunktion des ökologischen Systems Wald und
- Verschiedene Naturmaterialien im Detail kennen lernen und deren Verwendung erkunden und erklären und
- Werthaltungen sich selbst, anderen und der Natur gegenüber entwickeln.

Ein Waldkindergarten wird vom Amt für Jugend und Familie daher durchaus begrüßt, da er das Angebot in Schwabach bereichert und sicher bei einer Vielzahl von Eltern auf Resonanz stößt.

Nach Art 2 BayKiBiG müssen Kindertageseinrichtungen nicht zwingend gebäudebezogen sein, ein Waldkindergarten ist daher grundsätzlich genehmigungsfähig. Als feste Anlauf- und Schutzstation ist ein Bauwagen vorgesehen. Nach dem bisherigen Stand der Planungen und Abstimmungen ist davon auszugehen, dass der Waldkindergarten die Voraussetzungen erfüllen wird, um die nach BayKiBiG festgelegten kind- und platzbezogenen Zuschüsse zum laufenden Betrieb erhalten zu können. Der Verein hat ein Konzept vorgelegt, in dem die personellen, organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen dargestellt sind.

Für den Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht das Ziel der Vollversorgung. Aktuell können über 86 % aller in Schwabach lebenden Kinder dieser Altersgruppe bereits versorgt werden. Erfreulicherweise bestehen zur Schaffung von KiTa-Plätzen bereits konkrete Planungen (siehe JHA vom 30.01.2018).

Die og. geplante Kindergartengruppe des Waldkindergartens ist somit bedarfsgerecht.

III. Kosten

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Ab Inbetriebnahme des Waldkindergartens entsteht allerdings ein Anspruch des Trägers auf Zuschüsse an den Betriebskosten.